

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 24. Februar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Sachstandsbericht Ersatzneubau Neckarbrücke

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Umsetzung des Strukturgutachtens der Wasserversorgung - Erweiterung des Speichervolumens -

Die RBSwave, Stuttgart wird auf Basis ihres Honorarangebotes vom 12.11.2025 zum Angebotspreis von 90.612,59€ beauftragt, die Umsetzung des Strukturgutachtens planerisch zu vertiefen. Insbesondere sind darin die Planungsleistungen des Behälterneubaus bis zur Genehmigungsplanung auf Basis der HOAI beinhaltet.

Kläranlage Besigheim, Erneuerung der Klärschlammpresse - Vergabe der Bauleistung -

1. Die Fa. Flottweg aus Vilsbiburg wird zum Angebotspreis von 622.983,91€ incl. 19% Mwst. mit der Lieferung und dem Einbau der Entwässerungszentrifuge (Gewerk Anlagen- und Elektrotechnik) beauftragt.
2. Baubegleitende Leistungen für rohbautechnische Anpassungsarbeiten (Kernbohrungen, Fliesenleger- und Betonarbeiten etc.) werden aufgrund der geringen Kostenrelevanz von schätzungsweise 15.000€ beschränkt und regional ausgeschrieben. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Sanierung Altbau FSS 2. Bauabschnitt

- Vergabe von Bauleistungen -

2. Vergabepaket

1. Fa. Ruoff GmbH & Co.KG, 74211 Bodelshausen, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 358.660,05 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Fenster + Sonnenschutz beauftragt.
2. Fa. Nahm Gebäudetechnik GmbH, 74821 Mosbach, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 139.477,10 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Heizung beauftragt.
3. Fa. A. Pullmann GmbH, 74336 Brackenheim, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 51.364,08 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Lüftung beauftragt.
4. Fa. Bauunternehmung Böpple GmbH, 74078 Heilbronn, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 159.059,05 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Sanitär beauftragt.

5. Fa. Weber GmbH, 74211 Leingarten, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 270.636,74 € einschließlich 2% Nachlass und 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Elektro beauftragt.
6. Das Gremium nimmt den Kostenstand vom 26.01.2026 gemäß Anlage 6 zur Kenntnis.

Optimierung der Buslinie 560 - Stadtverkehr Besigheim

- 1a. Der Gemeinderat stimmt der vom Landratsamt Ludwigsburg empfohlenen Anpassung des Linienasts zur Chausseebergstraße und des Fahrplans der Buslinie 560 gemäß dem vorgelegten Fahrplanentwurf zu.
- 1b. Der Gemeinderat stimmt der vom Landratsamt Ludwigsburg empfohlenen Anpassung des Linienasts zum Husarenhof und des Fahrplans der Buslinie 560 gemäß dem vorgelegten Fahrplanentwurf zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Anpassung in Abstimmung mit dem Landratsamt Ludwigsburg und dem VVS im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens für das Linienbündel LB08 mit Wirkung für die Jahre 2027-2037 sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an geeigneten Standorten im Bereich der künftig entfallenden Haltestellen – insbesondere Husarenhof und Katholische Kirche – sowie im Bereich des Friedhofs die Einrichtung von „Mitfahrbänken“ nach dem Vorbild anderer Kommunen zu prüfen und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fraktionen des Gemeinderats aufzufordern, ihre Ideen zur Verkehrsoptimierung einzubringen.

Aufarbeitung der Einwohnerversammlung vom 26.11.2025

Der Gemeinderat nimmt die Aufarbeitung zur Kenntnis.

Widerruf der Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung in Schank- und Speisewirtschaften

Gemäß §14 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 9. März 2026

Die Vorlagen: 002/2026; 003/2026; 005/2025 und 001/2026 des GVV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim am 2. März 2026

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.